

Notizen am Rand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **94 (1968)**

Heft 34

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notizen am Rand

Separatisten strapazieren Alt-Berns Prestige

Mir ist reduziert weihnächtlich zumute. Dies mitten im Sommer, falls es einer ist.

Weihnächtlich, weil ich an die Weisen aus dem Morgenlande denken muß. Es waren ihrer drei. Daß man heute nicht mit dem gleichen Personalbestand auskommt, dürfte erwiesen sein.

Jetzt benötigen wir vier Weise. Vielleicht ist einer bloß Ersatzmann. Gemeint sind die vier Weisen, bundesrätlich betraut, die Jurafrage zu untersuchen. Damit ist der Stein des Anstoßes auf eidgenössisches Terrain gerollt worden. Es ging darum, diese Operation behutsam und kunstvoll genug durchzuführen, um nicht die bernische Regierung bloßzustellen, die sich immerhin recht lange geweigert hat, auf die «guten Dienste» der Eidgenossenschaft angewiesen zu sein. Was Alt-Bern auch tut, Alt-Berns regierungstreue Presse lobt jeden wackeligen Schritt der Obrigkeit, angefangen vom Jura-Bericht 1963 zur Kommission der 24 und dem Plan der Jura-Abstimmung betreffend Loslösung. Man wird nicht müde, den neuesten weisen Ratsschlus als den weisesten aller Ratsschlüsse zu preisen, nicht müde, den vier Weisen – deren Tüchtig-

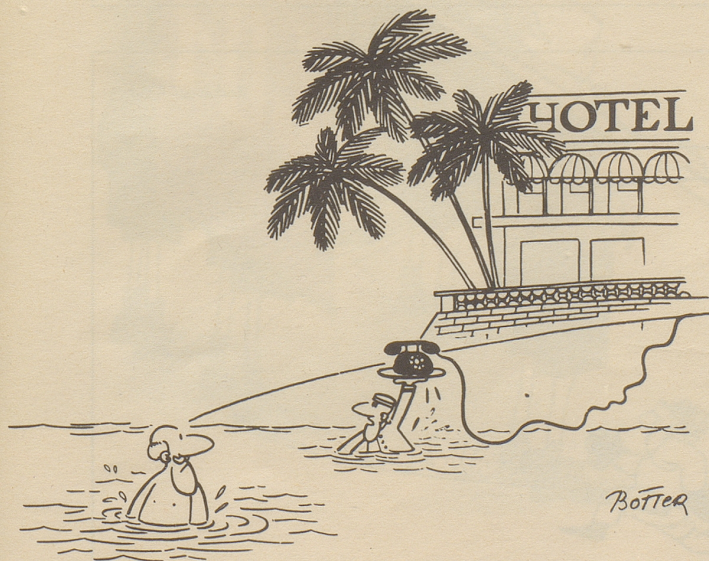
keit nicht geringgeschätzt sei – vertrauensselig ein superweises Ergebnis zu prophezeien. Ob so viel Weisheit wird mir angst und bange.

Zwar sind die Ziele der Separatisten nicht durchwegs klar; manches mutet verworren an. Dennoch: bereits versteift sich Treu-Bern zur These, daß der Widerspruch der vier Weisen über alles erhaben und für die Separatisten dann schon verbindlich sein müsse, ansonsten ihnen wirklich nicht mehr zu helfen sei. So kann man Prestigestellungen vorzementieren. Wie gut voreiliges Einschancen und Frontbeziehen der Sache bekommt, läßt sich an der Politik des bernischen Regierungsrates verfolgen. In ihrem Jura-Bericht (1963) stehen Formulierungen wie

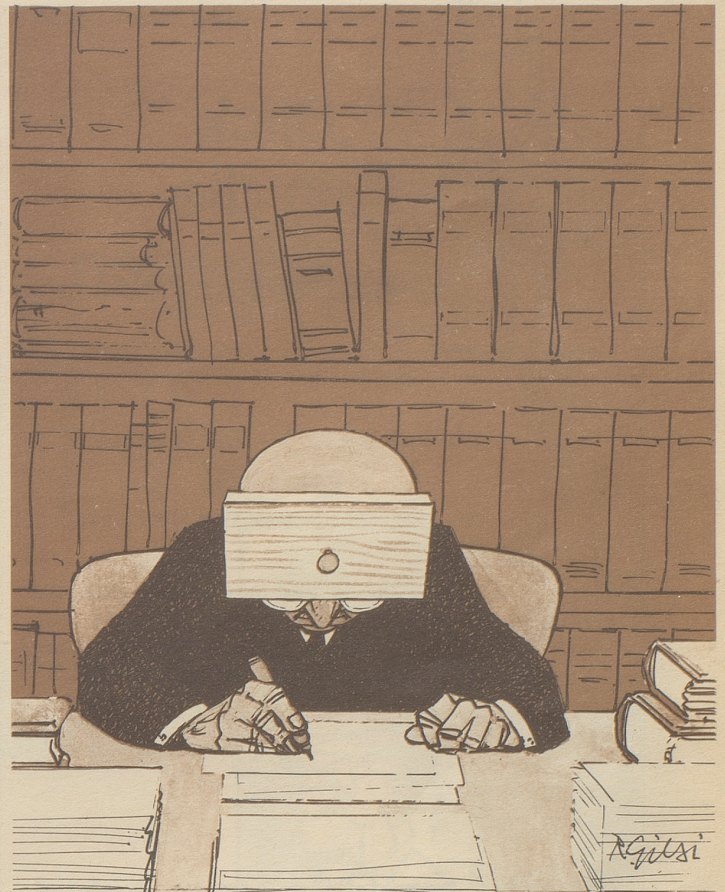
- «... daß er auf neue Forderungen dieser Art nicht eintreten könnte.» (Gemeint sind Postulate staatsrechtlicher bzw. staatspolitischer und struktureller Natur.)
- «Weitere Schritte in dieser Richtung aber» (Erweiterung verfassungsmäßiger und politischer Garantien) «könnten politisch nicht verantwortet werden.»
- «... würde jedes Eintreten auf die separatistischen Forderungen einer Vergewaltigung der jurassischen Mehrheit gleichkommen.»

Wie setze ich mich von früheren Behauptungen ab, ohne mir Unrecht geben und an Prestige einbüßen zu müssen? Daran scheint man ständig herumzurätseln, nicht nur die Regierung, sondern auch alle die Treuhänder, die ihr ergeben und aufopfernd um die verschnupte Nase fächern.

Deshalb vielleicht auch das bloß zaghafte Klopfen an die eidgenössische Türe. Ernst P. Gerber



«Hallo, Monsieur! Man verlangt Sie aus dem Ausland...»



Der Nebelspalter fragt seine Leser:

Warum, wieso und zu welchem Zweck hat der Mann ein Brett vor dem Kopf?

Wozu ist es gut, das Brett, wozu dient es seinem Besitzer, was ist der Grund, daß er sich von ihm nicht trennen kann, noch mag? Oder – kaum glaublich – weiß und ahnt er nichts vom Vorhandensein der Barriere vor seiner Stirn, ist sie ihm vielleicht gar lieb und wert und unentbehrlich im schweren Kampf ums Dasein, – so unentbehrlich, daß er sie um keinen Preis mehr missen möchte?

Die Redaktion weiß keine Antwort; sie lädt die Nebi-Leser ein, sich um die Lösung des Problems zu bemühen. Ein kurzer, träger Text zu diesem Bild wird gesucht. Die besten Einsendungen (auf Postkarten) werden honoriert und veröffentlicht. Antworten bis 31. August erbeten an: Redaktion Nebelspalter, Leser-Umfrage, 9400 Rorschach.

Als Wegleitung für den Leser, der sich nicht so ohne weiteres in Gemütsverfassung und Seelenlage eines Brettbesitzers einfühlen kann, diene als zufälliges, aber lehrreiches Beispiel folgende Pressemeldung (gekürzt) vom 23. Juli 1968: Gestützt auf das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Handel und Gewerbe verbietet der dortige Gemeinderat den Gartenbesitzern von Wettingen, sich sonntags mit ihren Gartenarbeiten zu beschäftigen.